

Stellungnahme(n) (Stand: 18.12.2019)

Sie betrachten: Westlich Hinter der Böck (03/007)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 22.11.2019 - 20.12.2019

Behörde:	LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Frist:	20.12.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Julia Kollosche-Baumann, am: 17.12.2019 , Aktenzeichen: 2019_12_B50136_B49051</p> <p>In dem Plangebiet befinden sich die beiden Baudenkmäler Auf den Steinen 6 und Auf der Böck 20. In unmittelbarer Umgebung befinden sich die Baudenkmäler Auf den Steinen 1 und Fährstraße 250.</p> <p>Die Baudenkmäler sind nachrichtlich in den Bebauungsplan aufzunehmen, bei der Planung muss der Umgebungsschutz der Baudenkmäler beachtet werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Wegeverbindungen/ Zuwegungen uneingeschränkt erhalten bleiben.</p> <p>Insgesamt wird der dörfliche Charakter, der unter anderem auch durch die Baudenkmäler geprägt wird, beeinträchtigt. Besonders bei den beiden südlich des Baudenkmales Fährstraße 250 geplanten Baukörpern sehen wir aufgrund der Höhe den Umgebungsschutz beeinträchtigt.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-